



## Sicherheitsbeauftragte

Allein richten wir nicht genug aus. Wir können aktive Kolleg/innen mit aufs Spielfeld holen. Da können sie in ihrer Arbeitszeit viele erreichen und sind sogar besonders geschützt. Darum schreibt die gesetzliche Interessenvertretung:

»Sehr geehrte Damen und Herren, uns machen die zunehmenden Klagen der Beschäftigten über ihre Überlastung Sorgen: Wir bereiten deshalb Initiativen zur Festlegung zeitnah wirksamer Maßnahmen zu deren Gesundheitsschutz vor.

Sie bestellen unter unserer bzw. »unter Beteiligung des Betriebsrates oder Personalrates Sicherheitsbeauftragte unter Berücksichtigung der im Unternehmen für die Beschäftigten bestehenden Unfall- und Gesundheitsgefahren und der Zahl der Beschäftigten« (SGB VII § 22).

- Sicherheitsbeauftragte sollen räumlich, zeitlich und fachlich nahe bei den Kolleginnen und Kollegen arbeiten (DGUV Regel 100-001, Seite 67). Nach welchem Zahlschlüssel in den Arbeitsbereichen und Schichten stellen Sie das sicher?
- Welche besonderen Unfall- und Gesundheitsgefahren unter anderem durch Ihre Arbeitszeitorganisation berücksichtigen Sie dabei?
- Welche der Sicherheitsbeauftragten nehmen an der Arbeit des Arbeitsschutz-Ausschusses (ASA) tatsächlich teil?
- Wie versetzen Sie die Sicherheitsbeauftragten in die Lage, von Ihnen unerwünschte Abweichungen von den gesicherten arbeitswissenschaftlichen Erkenntnissen über die menschengerechte Gestaltung der Arbeitszeit zu erkennen?

Für unsere Sitzung am ..... ab ..... Uhr zum Tagesordnungspunkt »Maßnahmen gegen Überlastung« lade ich Sie gemäß BetrVG § 29 Abs. 4 / LPVG nrw § 30 Abs. 4 / MVG § 25 / MAVO § 16 Abs. 6 bzw. 27 Abs. 1 hinzu. Im Anschluss an die Unterredung mit Ihnen wird das Gremium seine weiteren Schritte beschließen.

*Mit freundlichen Grüßen ... e -tob*

